

## NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sigleß am 19. Dezember 2023 aufgenommen im Sitzungssaal der Gemeinde Sigleß.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.15 Uhr

Die Einladung erfolgte mittels Kurrende und wurde von allen Vorstands- und Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis genommen. Die Tagesordnung war gemäß § 38 (3) der Burgenländischen Gemeindeordnung 2021 an der Amtstafel angeschlagen und somit öffentlich kundgemacht.

<b><u>Anwesend:</u></b> Bürgermeisterin Ulrike <b>Kitzinger</b>	SPÖ als Vorsitzende
Vizebürgermeister Gerhard <b>Hödl</b>	SPÖ
VM. DI. Peter <b>Rupp</b> , Bsc	SPÖ
VM. Katrin <b>Jaitz</b>	SPÖ
VM. Jürgen <b>Monsberger</b>	ÖVP
GR. Hans-Günter <b>Zistler</b>	SPÖ
GR. Klaudia <b>Klaczynski</b>	SPÖ
GR. Ruth <b>Ehrenböck</b>	SPÖ
GR. Maximilian <b>Reiner</b> , BSc	SPÖ
GR. Ing. Josef <b>Jagschitz</b>	SPÖ
GR. Susanne <b>Schöberl</b>	SPÖ
GR. Johannes <b>Vlasich</b>	SPÖ
GR. Noah <b>Düker</b>	SPÖ
GR. Philip <b>Drews</b>	SPÖ
GR. Michael <b>Glauber</b>	SPÖ
GR. Josef Eros <b>Braunsdorfer</b>	ÖVP
GR. Ing. Rudolf <b>Glavanits</b>	ÖVP
GR. Johann <b>Zaritsch</b>	ÖVP
GR. Michaela <b>Benczak</b>	ÖVP
Schriftführerin Doris <b>Wagner</b>	

<b><u>Abwesend:</u></b> GR. Ing. Thomas <b>Lang</b>	SPÖ – entsch
GR. Alexander <b>Benczak</b>	ÖVP – entsch.

### Verlauf der Sitzung:

Frau Bürgermeisterin Ulrike Kitzinger begrüßt die Vorstands- und Gemeinderatsmitglieder sowie Frau OAR. Doris Wagner recht herzlich.

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß einberufen und die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Als Beglaubiger der heutigen Gemeinderatsitzung werden auf Vorschlag der Fraktionen VM. DI. Peter Rupp (SPÖ) und GR. Josef Eros Braunsdorfer

(ÖVP) bestellt. Mit der Abfassung der Niederschrift wird gemäß § 45 Abs. 3 der Bgld. Gemeindeordnung i.d.g.F. Frau OAR. Doris Wagner betraut.

Die Vorsitzende richtet die Anfrage, ob es zur letzten Niederschrift Einwände gibt. Da keine Einwände erhoben werden, wird auf eine Verlesung verzichtet und die Niederschrift gilt als genehmigt

Bevor die Bürgermeisterin auf die Tagesordnung eingeht, stellt sie gemäß § 38 Abs. 2 der Bgld. Gemeindeordnung den **Antrag**, dass ein weiterer Punkt auf die Tagesordnung genommen werden soll. Die Fraktionen wurden bereits informiert, dass als Sofortmaßnahme für die Fahrbahnschäden im Bereich der Hammerzeile eine 30 km/h-Beschränkung aufgestellt wurde. Es soll nun im Gemeinderat die entsprechende Verordnung beschlossen werden. Sie stellt daher den Antrag – „Erlassung einer 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich Hammerzeile“ auf die Tagesordnung der Gemeinderatsitzung zu nehmen. Sie lässt ihren Antrag zur Abstimmung bringen und dieser wird **einstimmig** angenommen. Der Punkt wird als Punkt 9 der Tagesordnung gereiht.

Sie bringt sodann die Tagesordnung zur Verlesung und diese wird **einstimmig** zur Kenntnis genommen:

### **Tagesordnung:**

1. Voranschlag 2024
  - A) Abgaben und Entgelte
  - B) Voranschlag
  - C) Stellenplan
  - D) Mittelfristige Finanzplanung
  - E) Deckungsfähigkeit von Ansätzen
2. Nachtragsvoranschlag 2023
3. Voranschlag Infrastrukturverein Sigleß und Co KG
4. Mittelfristige Finanzplanung Infrastrukturverein Sigleß und Co KG
5. Bericht der Bürgermeisterin über die wirtschaftliche Situation und die Entwicklung der Infrastrukturverein Sigleß und Co KG
6. Güterweg Satzäckerweg – Fördervereinbarung
7. Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland – Optionsverträge – Erneuerung Transportleitung
8. Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses
9. Erlassung einer 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich Hammerzeile
10. Allfälliges

## **1. Voranschlag 2024**

### **A) Abgaben und Entgelte**

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass bereits in der Vorstandssitzung besprochen wurde, dass die Abgaben und Entgelte vorerst nicht erhöht werden sollen. Sie informiert weiters, dass es voraussichtlich im Jänner auf Grund des neuen Finanzausgleichsgesetzes erforderlich sein wird, dass einige Verordnungen neu zu beschließen sind.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt die Vorsitzende den **Antrag**, die Abgaben und Gebühren in der bisherigen Höhe zu belassen. Sie lässt ihren Antrag zur Abstimmung und es wird nachfolgender **einstimmiger** Beschluss gefasst:

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat von Sigleß beschließt **einstimmig**, dass die Abgaben und Gebühren unverändert bleiben.

### **B) Voranschlag**

Die Vorsitzende führt aus, dass in der Gemeindevorstandssitzung vom 16. November 2023 - vor Erstellung des Voranschlages - der Gemeindevorstand über die voraussichtlichen Vorhaben für das Finanzjahr 2024 informiert wurde. Danach wurde der Entwurf erstellt und in der Zeit vom 30. November 2023 bis 14. Dezember 2023 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. In der Vorstandssitzung vom 12. Dezember 2023 wurde der Voranschlag im Gemeindevorstand nochmals erörtert und besprochen.

Während der Auflagefrist wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Zum Voranschlag wird mitgeteilt, dass der Saldo 5 der Finanzierungsrechnung einen negativen Wert – und zwar - € 161.300,-- aufweist. Hiezu wird angemerkt, dass dieser Saldo negativ sein kann, wenn am 30. September des Vorjahres finanzielle Mittel in mindestens der gleichen Höhe vorhanden waren.

Der Stand an liquiden Mittel mit 30. September 2023 betrug € 345.141,16.

Zu diesem negativen Wert wird weiters erklärt, dass eine Darlehensrückzahlung von € 300.000,-- im Voranschlag vorgesehen ist. Weiters sind die Förderungen des Kommunalen Investitionsgesetzes bereits im Jahr 2023 – wie im nachfolgenden Nachtragsvoranschlag 2023 angeführt – eingegangen. Diese Förderungen belaufen sich auf insgesamt € 118.256,--.

Die Bürgermeisterin weist darauf hin, dass im Jahr 2024 kein Kassenkredit beschlossen werden muss, da im Vorjahr dieser bis 31.12.2025 beschlossen wurde.

Es wird sodann der Vorbericht zum Voranschlag 2024 vorgebracht.

## VORBERICHT zum Voranschlag 2024 der Sigleß

### A) Allgemeine Daten:

Einwohnerzahl (HWS) am 31.10.2022:	1.185
Gemeindegröße:	10,16 km <sup>2</sup>
Datum der Anhörung des Gemeindevorstandes:	16. Nov. 2023
Auflagefrist (angeschlagen/abgenommen):	30. Nov. – 14. Dez. 2023
Beschlussdatum Gemeinderat:	19. Dez. 2023

### B) Wertgrenzen:

Bemessungsgrundlage ist die Summe der Einzahlungen der operativen Gebarung des Finanzierungsvoranschlags – MVAG-Code 31 - Angaben in Euro

für das Finanzjahr 2024:

a) gem. § 25 Abs. 2 GemO 2003 – 0,5 % für den Bürgermeister:	€ 10.533,00
b) gem. § 24 Abs. 1 GemO 2003 – 2,0 % für den Gemeindevorstand:	€ 42.132,00
c) gem. § 74 Abs. 3 GemO 2003 mögliche Höhe des Kassenkredites (höchstens ein Sechstel):	€ 351.100,00
d) 4,0 % für investive Projekte:	€ 84.264,00

### C) Überblick über den Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

Die Summen (SU) und Salden (SA) des Ergebnisvoranschlags ergeben für das Haushaltsjahr 2024 folgendes Bild:

Angaben in Euro (Voranschlag)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA (t)	VA (t-1)	RA (t-2)
SU	21	Summe Erträge	2,174.300	2,004.900	2,169.916,73
SU	22	Summe Aufwendungen	2,469.500	2,268.800	2,226.571,24
SA 0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-295.200	-263.900	-56.654,51
SU	23	Summe Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
SA 00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 + / - SU23)	-295.200	-263.900	-56.654,51

Die Summen (SU) und Salden (SA) des Finanzierungsvoranschlags ergeben für das Haushaltsjahr 2024 folgendes Bild:

Angaben in Euro (Voranschlag)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA (t)	VA (t-1)	RA (t-2)
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.106.600	1,943.100	2,085.089,75
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	2,066.200	1,846.500	1,741.123,41
SA 1	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	40.400	96.600	343.966,34
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	1,125.500	1,021.600	1,202.462,16
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	957.200	819.700	1,624.983,41
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	168.300	201.900	-422.521,25
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	208.700	298.500	-78.554,91
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	320.000
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	370.000	283.000	79.732,61
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-370.000	-283.000	240.267,39
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-161.300	15.500	161.712,48

Zum negativen Ergebnis (Saldo 5) wird vermerkt, dass mit 30. September 2023 liquide Mittel in der Höhe von € 345.141,16 vorhanden waren. Weiters erfolgt eine außerordentliche Darlehensrückführung in der Höhe von € 300.000,--. Für einen Teil der vorgesehenen Investitionen ist bereits im Jahr 2023 eine Förderung nach dem Kommunalen Investitionsgesetz in der Gesamthöhe von € 118.256,-- zugegangen.

#### D) Überblick über die investiven Vorhaben und ihre Finanzierung:

Die Summen und Salden des Nachweises der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung (in der Folge kurz: Nachweis der Investitionstätigkeit) ergeben folgendes Bild:

(Beilage A)

Bei den kleineren Investitionen handelt es sich um Abfertigungsrückdeckungsversicherungen für die Vertragsbediensteten (insgesamt € 7.000,-- auf die einzelnen Kostenstellen verteilt).

Beim Ansatz Feuerwehr ist der Ankauf eines Notstromaggregates vorgesehen, hierfür wurden € 20.000,-- veranschlagt.

Für die Sanierung des Schulhofes wurden € 15.000,-- und für die Erneuerung der Garderobe und den Ankauf von I-Pads insgesamt € 23.000,-- vorgesehen.

Für die Sanierung der Brücke Beach-Volley-Ball-Platz und die Mauer im Freibad wurden insgesamt € 40.000,-- bereitgestellt.

Für die Errichtung von Hausanschlussschächten (Kanal) wurden € 5.000,-- geplant.

Im Nachweis der Investitionstätigkeit der Gemeinde Sigleß sind auch investive Einzelvorhaben berücksichtigt, die über mehrere Haushaltsjahre realisiert werden bzw. werden sollen. Ein Überblick über diese mehrjährigen investiven Einzelvorhaben ermöglicht der „Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben“.

(Beilage B)

Das Vorhaben Kanal Am Weinberg bleibt ohne Bewegungen (Einnahmen und Ausgaben) im Voranschlag, da eventuell noch Förderungen einlangen.

Umstellung der Straßenbeleuchtung Hauptstraße, Wiener Neustädterstraße auf LED. Hier sind Ausgaben von € 99.000,-- vorgesehen. Einnahmenseitig ist eine Energieförderung von € 49.000,-- budgetiert. 2023 ist bereits für diese Maßnahme eine Förderung nach dem Kommunalen Investitionsgesetz in der Höhe von € 50.000,-- eingegangen.

Für den Ausbau der Straße im Bereich Strickäcker ist für 2024 ein Betrag von € 50.000,-- und für 2024 ebenfalls ein Betrag von € 50.000,-- vorgesehen. Für diese Maßnahmen wird bei der Güterwegeabteilung um Förderung angesucht und diese wurden mit jeweils € 25.000,- ebenfalls berücksichtigt.

Für die Neuerrichtung der Heizung im Feuerwehrhaus wurden € 70.000,-- veranschlagt. 2023 sind hier bereits Förderungen des Kommunalen Investitionsgesetzes in der Höhe von € 9.100,-- eingegangen. An Energieförderungen wird mit € 35.000,-- gerechnet.

Die Kosten für die geplante Photovoltaikanlage am Bauhof werden auf € 155.000,-- geschätzt. An Förderungen nach dem Kommunalen Investitionsgesetz sind bereits € 50.000,-- im Jahr 2023 eingegangen. Es wird mit einer Energieförderung von € 77.500,-- gerechnet.

Beim Rückhaltebecken Am Weinberg werden Förderungen von € 419.000,-- erwartet.

Beim Rückhaltebecken Edlesbach sind € 60.000,-- für eventuelle Fertigstellungsmaßnahmen vorgesehen. € 15.000,-- wurden für die Errichtung von Sitzmöglichkeiten im Bereich des Naherholungsbereiches veranschlagt. Einnahmenseitig wurden noch Förderungen in der Höhe von € 200.000,-- vorgesehen.

Beim Rückhaltebecken Strickäcker wurden für den Ankauf von Grundflächen € 60.000,-- und € 60.000,-- für den Beginn der Arbeiten vorgesehen. An Förderungen wurden € 20.000,-- veranschlagt.

2024 ist auch die Erneuerung der Stichstraße Schulgartenweg vorgesehen. Hiefür wurden € 40.000,-- veranschlagt. An Aufschließungsgebühren wurden € 2.000,-- als Einnahmen vorgesehen.

Bei der Straße Am Weinberg wird nächstes Jahr der Eingang der Förderung in der Höhe von € 15.000,-- erwartet.

Für die Gestaltung des Dorfplatzes 2.0 – im Bereich Kreuzfeld wurden € 20.000,-- veranschlagt.

Es besteht die Möglichkeit, dass in der Badstraße/Berggasse zwei Grundstücke angekauft werden. Es ist hier jedoch noch abzuklären, wie viel die Erschließung dieser Grundstücke kosten würde. Es wurden für den Ankauf und die Erschließung insgesamt € 220.000,-- an Ausgaben und der Verkauf mit € 223.000,-- vorgesehen.

Die Vorsitzende stellt den Voranschlag 2024 zur Diskussion.

**Wortmeldungen:**

Es erfolgt eine kurze Diskussion.

**Antragstellung:**

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt die Vorsitzende den **Antrag**, den Voranschlag wie angeführt zu beschließen. Sie lässt ihren Antrag zur Abstimmung bringen und es wird **einstimmig** nachfolgender Beschluss gefasst:

**Beschluss:**

Der Gemeinderat von Sigleß beschließt **einstimmig** den Voranschlag 2024 entsprechend dem Entwurf mit einem Nettoergebnis - € 295.200,-- (Ergebnisvoranschlag) und Geldfluss aus der VA-wirksamen Gebarung - € 161.300,-- (Finanzierungshaushalt). Der Voranschlag ist integrierender Bestandteil des Beschlusses.

**C) Stellenplan**

Die Bürgermeisterin bringt vor, dass es beim Stellenplan keine Änderungen gab. Eine Nachbesetzung – Karenzvertretung – von Frau Franziska Tergatschnig ist vorerst nicht vorgesehen. Der Stellenplan wurde mit dem Voranschlag den Fraktionen zur Verfügung gestellt und sie stellt diesen Punkt zur Diskussion.

**Wortmeldungen:**

keine

### **Antragstellung:**

Die Bürgermeisterin stellt den **Antrag**, den Stellenplan wie erstellt zu beschließen. Sie lässt ihren Antrag zur Abstimmung bringen und es wird nachfolgender **einstimmiger** Beschluss gefasst:

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat von Sigleß beschließt **einstimmig** den Dienstpostenplan 2024. Der Dienstpostenplan ist integrierender Bestandteil des Gemeinderatsbeschlusses.

## **D) Mittelfristige Finanzplanung**

Beim Mittelfristigen Finanzplan erfolgte lediglich eine Weiterführung der begonnenen Projekte sowie der laufende Betrieb und die Verwaltung.

Er weist folgende Nettoergebnisse (Ergebnisrechnung) auf:

2025 - € 198.900,--, 2026 - € 176.600,--, 2027 - € 140.100,--, 2028 - € 101.200,--

Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung:

2025 € 24.500,--, 2026 € 26.200,--, 2027 € 37.200,--, 2028 € 73.000,--

### **Wortmeldungen:**

Keine

### **Antragstellung:**

Die Vorsitzende stellt den **Antrag**, den Mittelfristigen Finanzplan wie vor erwähnt zur Kenntnis zu nehmen. Sie lässt ihren Antrag zur Abstimmung bringen und dieser wird **einstimmig** genehmigt.

## **E) Deckungsfähigkeit von Ansätzen**

Die Vorsitzende informiert, dass gemäß der Bgld. Gemeindehaushaltsordnung die Möglichkeit besteht, dass bei Ansätzen innerhalb einer Gruppe zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel durch Beschluss des Gemeinderates bestimmt werden kann, dass Einsparungen bei einem Ansatz ohne Beschlussfassung zum Ausgleich des Mehrerfordernisses bei einem anderen Ansatz herangezogen werden dürfen. Dies wird als einseitige bzw. gegenseitige Deckungsfähigkeit bezeichnet.

### **Wortmeldungen:**

Kurze Diskussion und Verlesung des Gesetzestextes

### **Antragstellung:**

Die Bürgermeisterin stellt den **Antrag**, dass seitens des Gemeinderates die einseitige und gegenseitige Deckungsfähigkeit von Ansätzen beschlossen werden soll. Sie lässt ihren Antrag zur Abstimmung bringen und es wird nachfolgender **einstimmiger** Beschluss gefasst:

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat von Sigleß beschließt **einstimmig** die einseitige und gegenseitige Deckungsfähigkeit von Ansätzen.

- \* -

## **2. Nachtragsvoranschlag 2023**

Die Bürgermeisterin führt aus, dass die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages – wie der Voranschlag – bereits in den Vorstandssitzungen besprochen wurde. Es erfolgte eine Anpassung der laufenden Kosten.

Eine Ausfertigung des Entwurfes wurde den Fraktionen zur Verfügung gestellt.

Der Nachtragsvoranschlag war von 30. November 2023 bis zum 14. Dezember 2023 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Während der Auflagefrist wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Zu erwähnen sind die Kosten beim Transfer an Sportvereine – hier wurde der Investitionszuschuss für 2022 und 2023 ausgeschöpft. Die Kosten wurden daher entsprechend erhöht.

Die Kosten für das Klimaticket wurden im Nachtragsvoranschlag ebenfalls berücksichtigt.

Beim Naturparkhaus sind die Einnahmen und Ausgaben in der gleichen Höhe angepasst - € 12.000,-- (Bedarfszuweisung seitens des Landes).

Bei der Veräußerung von Grundstücken - € 8.900,-- - handelt es sich um die Entschädigung der ASFINAG für die Verbreiterung der Schnellstraße.

Einnahmenseitig ist vor allem der Eingang der KIP-Förderungen zu erwähnen – für die Projekte Straßenbeleuchtung, Photovoltaik und Erneuerung Heizung Feuerwehrhaus.

Das Nettoergebnis (Ergebnishaushalt) des Nachtragsvoranschlages beläuft sich auf - € 347.100,-- - das entspricht einer Differenz von - € 83.200,--.

Der Geldfluss aus der VA-wirksamen Gebarung hat sich um € 70.500,-- auf € 86.000,-- erhöht.

### **Wortmeldungen:**

Keine

### **Antragstellung:**

Die Vorsitzende stellt den **Antrag**, den Nachtragsvoranschlag entsprechend dem Entwurf zu beschließen. Sie lässt ihren Antrag zur Abstimmung bringen und es wird **einstimmig** nachfolgender Beschluss gefasst:

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat von Sigleß beschließt **einstimmig** den Nachtragsvoranschlag 2023 entsprechend dem Entwurf mit einem Nettoergebnis - € 347.100,-- (Ergebnisvoranschlag), das entspricht einer Differenz von - € 83.200,-- und Geldfluss aus der VA-wirksamen Gebarung € 86.000,-- (Finanzierungshaushalt), das entspricht einer Differenz von € 70.500,--. Der Nachtragsvoranschlag ist integrierender Bestandteil des Beschlusses.

- \* -

### **3. Voranschlag Infrastrukturverein Sigleß und Co KG**

Für die Infrastrukturverein Sigleß und Co KG wurde ein Voranschlag für das Jahr 2024 erstellt.

Im Jahr 2024 weist der Voranschlag Einnahmen und Ausgaben von € 235.000,-- auf. Die Einnahmen setzen sich aus dem Guthaben Bankkonto € 180.000,-- und einer Transferzahlung der Gemeinde von € 55.000,-- zusammen.

Ausgabenseitig sind eine Darlehensrückführung von insgesamt € 228.000,-- (€ 60.000,-- und € 168.000,--) sowie Zinsen von € 4.000,-- und laufende Kosten von € 3.000,-- vorgesehen.

### **Wortmeldungen:**

keine

### **Antragstellung:**

Die Vorsitzende stellt den **Antrag**, den Voranschlag wie erstellt zu genehmigen. Sie lässt ihren Antrag zur Abstimmung bringen und es wird **einstimmig** nachfolgender Beschluss gefasst:

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat von Sigleß beschließt **einstimmig** den Voranschlag 2024 der Infrastrukturverein Sigleß und Co KG mit Einnahmen und Ausgaben von € 235.000,--.

- \* -

#### **4. Mittelfristige Finanzplanung Infrastrukturverein Sigleß und Co KG**

Für die Infrastrukturverein Sigleß und Co KG wurde für die Jahre 2025 bis 2028 ein mittelfristiger Finanzplan erstellt.

Es sind einnahmenseitig lediglich die Zuführungen der Gemeinde und ausgabenseitig die Kosten der Steuerberatung sowie die Darlehenstilgungen und Zinsen vorgesehen. Die jährlichen Einnahmen und Ausgaben belaufen sich auf immer € 63.000,--.

#### **Wortmeldungen:**

keine

#### **Antragstellung:**

Die Bürgermeisterin stellt den **Antrag**, die Mittelfristige Finanzplanung, wie erstellt zu beschließen. Sie lässt ihren Antrag zur Abstimmung bringen und es wird nachfolgender **einstimmiger** Beschluss gefasst:

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat von Sigleß beschließt **einstimmig** den Mittelfristigen Finanzplan der Infrastrukturverein Sigleß und Co KG für die Jahre 2025 bis 2028. Der Mittelfristige Finanzplan ist integrierender Bestandteil des Gemeinderatsbeschlusses.

- \* -

#### **5. Bericht der Bürgermeisterin über die wirtschaftliche Situation und die Entwicklung der Infrastrukturverein Sigleß und Co KG**

Gemäß § 63 Abs. 4 der Bgld. Gemeindeordnung ist vorgesehen, dass die Geschäftsführung jährlich einen Bericht über die wirtschaftliche Situation und die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens vorzulegen hat.

Die Bürgermeisterin weist darauf hin, dass die Bilanz der Infrastrukturverein Sigleß und Co KG zum 31.12.2022 einen Bilanzverlust von € 20.357,89 aufweist (31.12.2021 Verlust € 7.195,04, 31.12.2020 einen Bilanzgewinn von € 17.724,90). Dieser ist vor allem auf die Erschließungskosten Am Weinberg zurückzuführen.

Der aktuelle Kassenstand des Girokontos beträgt € 186.615,78.

Der Stand der aushaftenden Kredite € 66.266,80 – Bank Austria und € 350.000,-- Hypo-NÖ.

Soweit der Bericht der Bürgermeisterin.

- \* -

## **6. Güterweg Satzäckerweg – Fördervereinbarung**

Die Gemeinde Sigleß hat für den Güterweg „Satzäckerweg“ um Aufnahme in das Förderprogramm angesucht.

Es wird eine Förderung im Ausmaß von 175 lfm und eine Fördersumme von 50 % der geschätzten Baukosten – somit € 15.925,-- in Aussicht gestellt.

Es wurde daher eine Fördervereinbarung übermittelt, die vom Gemeinderat zu beschließen ist

Den Fraktionen wurde eine Fördervereinbarung übermittelt.

### **Wortmeldungen:**

Keine

### **Antragstellung:**

Die Vorsitzende stellt den **Antrag**, die Fördervereinbarung wie erstellt zu beschließen. Sie lässt ihren Antrag zur Abstimmung bringen und es wird **einstimmig** nachfolgender Beschluss gefasst:

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat von Sigleß beschließt **einstimmig** die Fördervereinbarung für die programmierte Instandhaltung des Güterweges „Sigleß-Satzäckerweg, pr. Insth.“, abgeschlossen zwischen dem Land Burgenland – Abteilung 5 – Baudirektion und der Gemeinde Sigleß. Die Fördervereinbarung ist integrierender Bestandteil des Beschlusses.

- \* -

## **7. Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland – Optionsverträge – Erneuerung Transportleitung**

Der Wasserleitungsverband plant die Transportleitung zwischen Mattersburg und Sigleß zu erneuern. Die Arbeiten sollen vor der Verbreiterung der Schnellstraße abgeschlossen sein.

Die Gemeinde Sigleß ist Eigentümerin des Grundstückes Nr. 3857. Auf diesem Grundstück ist die Errichtung eines Schachtes und einer Leitung vorgesehen. Die Servitutsfläche beträgt 40 m<sup>2</sup>. Es ist vorerst ein Optionsvertrag für eine Dienstbarkeit abzuschließen. Die Optionsentschädigung beträgt € 200,--. Die Entschädigung beträgt insgesamt € 1.257,10.

### **Wortmeldungen:**

keine

### **Antragstellung:**

Die Vorsitzende stellt den **Antrag**, die Optionsvereinbarung zum Abschluss eines Grundnutzungs- und Dienstbarkeitsvertrages betreffend Grundstück Nr. 3857 abgeschlossen zwischen dem Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland und der

Gemeinde Sigleß zur Sanierung der Transportleitung zu beschließen. Sie lässt ihren Antrag zur Abstimmung bringen und es wird **einstimmig** nachfolgender Beschluss gefasst:

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat von Sigleß beschließt **einstimmig** die Optionsvereinbarung zum Abschluss eines Grundnutzungs- und Dienstbarkeitsvertrages betreffend Grundstück Nr. 3857 abgeschlossen zwischen dem Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland und der Gemeinde Sigleß zur Sanierung der Transportleitung. Die Optionsvereinbarung ist integrierender Bestandteil des Beschlusses.

- \* -

### **8. Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses**

Die Bürgermeisterin ersucht den Obmann des Prüfungsausschusses um seine Ausführungen.

Der Obmann des Prüfungsausschusses weist darauf hin, dass am heutigen Tag eine Sitzung stattgefunden hat.

Es wurden auch die Abgabenrückstände behandelt. Es sind derzeit ca. € 25.000,-- an Gemeindeabgaben aushaftend.

Im Jänner erfolgt eine Mahnung und in der zweiten Sitzung des Prüfungsausschusses erfolgt ein Vergleich und eine Kontrolle der noch vorhandenen Rückstände.

Die Bürgermeisterin bedankt sich für die Ausführungen.

- \* -

### **9. Erlassung einer 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich Hammerzeile**

Die Vorsitzende führt aus, dass von der Familie Stricker, Hammerzeile, in der letzten Zeit immer wieder darauf hingewiesen wurde, dass die Straße in einem sehr schlechten Zustand sei und teilweise abzurutschen drohe.

Es fand daher mit einem wasserbautechnischen Sachverständigen der Bgld. Landesregierung eine Begehung statt. An einer Stelle besteht Handlungsbedarf und es wird seitens des Landes ein Kostenvoranschlag eingeholt und die Sanierung der Uferböschung koordiniert.

Betreffend der Setzungen usw. wird die Güterwegeabteilung Kostenvoranschläge einbringen.

Die Bürgermeisterin führt aus, dass im Jahr 2019 eine Zustandserhebung der Straßen durch ein Ziviltechnikerbüro durchgeführt wurde. Bei der Prioritätenliste für die Sanierung der Straßen liegt die Hammerzeile an 12. Stelle.

Der Graben sollte in diesem Bereich ebenfalls wieder in Stand gesetzt werden. Um die Gemeinde vor eventuellen Schadensersatzansprüchen usw. abzudecken, wurde mit dem Verkehrsreferenten der Bezirkshauptmannschaft Kontakt aufgenommen. Nach einer Besichtigung vor Ort, hat dieser als Sofortmaßnahme die Aufstellung einer 30 km/h-Beschränkung angeraten. In weiterer Folge wäre durch den Gemeinderat eine Verordnung zu erlassen.

**Wortmeldungen:**

Kurze Diskussion

**Antragstellung:**

Die Bürgermeisterin stellt daher den **Antrag**, dass bis zur endgültigen Sanierung der Straße eine 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich der Hammerzeile, beginnend vor dem Haus Hammerzeile 4 bis zur Einmündung des Feldweges linksseitig von der Remise (nach der Brücke) erlassen werden soll. Sie lässt ihren Antrag zur Abstimmung bringen und es wird **einstimmig** nachfolgender Beschluss gefasst bzw. Verordnung erlassen:

**Beschluss:**

Der Gemeinderat von Sigleß beschließt **einstimmig** nachfolgende

**Verordnung**

des Gemeinderates der Gemeinde Sigleß vom 19. Dezember 2023 betreffend Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h im Bereich der Hammerzeile.

Gemäß § 43 Abs. 1 lit b StVO 1960 i.d.g.F. in Verbindung mit § 94 d Ziffer 4 lit a leg. cit. wird im Zuge der Hammerzeile, beginnend bei der Orientierungsnr. 4 bis zur Einmündung des Feldweges von der Remise kommend (linksseitig nach der Brücke) eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h verordnet.

Durch doppelseitige Anbringung der Verkehrszeichen gemäß § 52/10 a bzw. § 52/10 b StVO 1960 gegenüber der Liegenschaft Hammerzeile 4 und bei Einmündung des Feldweges von der Remise kommend (linksseitig nach der Brücke) ist den Verkehrsteilnehmern anzuzeigen, dass im obgenannten Bereich eine Geschwindigkeit von 30 km/h nicht überschritten werden darf.

Gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 i.d.g.F. tritt diese Verordnung mit der Anbringung der entsprechenden Verkehrszeichen in Kraft und endet mit deren Entfernung.

## **10. Allfälliges**

Termin für die nächste Gemeinderatsitzung: 19. März 2024

Die Vorsitzende informiert den Gemeinderat, dass die Gemeinde Ende des Jahres zusätzliche Bedarfszuweisungen vom Land in der Höhe von € 20.000,-- erhält.

Die Bürgermeisterin nimmt gleich die Gelegenheit wahr, um Frau GR. Ruth Ehrenböck zu ihrem bevorstehenden 60. Geburtstag die besten Glückwünsche auszusprechen.

Vizebürgermeister Gerhard Hödl informiert die Gemeinderäte, dass seitens der Behörde ein Gutachten vorliegt, in dem die beantragten Verkehrsbeschränkungen – 30 km/h Zone bzw. auch Schutzweg im Bereich der Wiener Neustädterstraße abgelehnt werden. Ein LKW-Fahrverbot ist ebenfalls nicht erforderlich, da der Schwerverkehr lediglich 7 % beträgt und es sich laut Kontrollen der Polizei ausschließlich um Ziel- und Quellverkehr handelt.

Eine Ausfertigung des Gutachtens wird der ÖVP-Fraktion übergeben.

Es ist vorgesehen, dass im 1. Quartal 2024 eine Sitzung des Verkehrsausschusses stattfinden soll um das Gutachten nochmals eingehend zu besprechen.

VM. Jürgen Monsberger bringt vor, dass im Friedhof einige Bäume mit Misteln „befallen“ sind. Er tritt dafür ein, dass diese entfernt werden sollen, um die Bäume zu erhalten.

Er führt weiters aus, ob das Land mit den Mäharbeiten beim Rückhaltebecken beauftragt wurde. Die Bürgermeisterin weist darauf hin, dass grundsätzlich Herr Benczak die Mäharbeiten durchführen soll, die ersten Mäharbeiten wurden vom Land durchgeführt, da auf Grund des Unkrautbefalles ein entsprechender Mähvorgang erforderlich war.

GR. Ing. Rudolf Glavanits richtet die Anfrage, wo sich der Rest der Ausgrabungen befindet und was hier vorgesehen ist.

Es wird mitgeteilt, dass die Funde im Keller der Gemeinde verwahrt werden. Ein Inventarverzeichnis von Frau Dr. Talaa liegt auf.

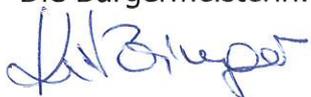
Es entsteht zu diesem Thema eine kurze Diskussion.

Die Vorsitzende bedankt sich bei den Gemeinderäten für die gute Zusammenarbeit und wünscht allen ein schönes, friedvolles und erholsames Weihnachtsfest.

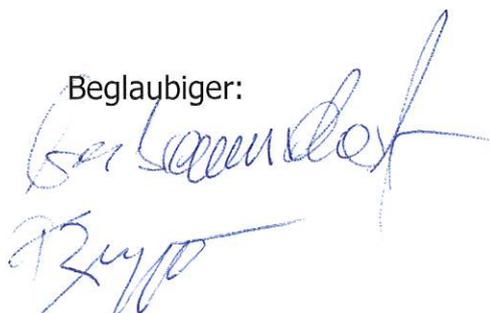
Nachdem es keine Wortmeldungen mehr gibt bedankt sich die Bürgermeisterin für die Teilnahme und schließt die Sitzung.

v.g.g.

Die Bürgermeisterin:



Beglaubiger:



Schriftführerin:

